Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 16. November 2020
Ausgabe 220
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Contact Tracing Teams werden in der Messe Riem zentralisiert 2
› Neues Flexi-Heim Am Krautgarten 3
› Bauzentrum München: Online-Vortrag „Frei von Schimmel“ 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Bürgerangelegenheiten

Montag, 23. November, 19.30 Uhr, Mensa Schulzentrum Moosach, Gerastraße 6 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Contact Tracing Teams werden in der Messe Riem zentralisiert
(16.11.2020 – teilweise voraus) Die Contact Tracing Teams (CTT) des Gesundheitsamts sollen ab 1. Dezember in einer Halle der Münchner Messe in Riem zentralisiert werden. Für bis zu 500 Mitarbeiter*innen, darunter Dienstkräfte aus dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und aus anderen Referaten der Landeshauptstadt München, Soldat*innen der Bundeswehr sowie Unterstützungskräfte von Polizei, Freistaat und Robert Koch-Institut (RKI) sollen dort optimale Arbeitsbedingungen geschaffen werden.
„Sie haben in den letzten Wochen und Monaten Hervorragendes geleistet. Politik, Stadtspitze und dem Corona-Krisenstab der Landeshauptstadt München (SAE) ist die Bedeutung Ihrer Aufgabe sehr bewusst: Contact Tracing ist eine zentrale Maßnahme, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen und erfolgreich einzudämmen", so Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek und Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich in einem gemeinsam unterzeichneten Schreiben an die Dienstkräfte.
Dort heißt es weiter: „Am neuen Standort soll es ausreichend Fläche geben und eine Arbeitsplatzausstattung, die Sie bei Ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützt. Zudem werden wir dort alle im CTT Beschäftigten mit einheitlicher und zeitgemäßer Call-Center-Technik ausrüsten können." Die Örtlichkeit Messe München soll es auch einfacher machen, bei Bedarf die Contact Tracing Teams weiter aufzustocken.
Das RGU ist als für das Stadtgebiet München zuständiges Gesundheitsamt unter anderem dafür verantwortlich, Infektionsketten zu unterbrechen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dafür ist vor allem eine schnelle Identifizierung, Information und Separierung von Infizierten und deren Kontaktpersonen erforderlich.

Neues Flexi-Heim Am Krautgarten

(16.11.2020) Mitte November ziehen die ersten wohnungslosen Familien in das neue Flexi-Heim Am Krautgarten. Das Flexi-Heim dient der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Familien und verfügt über 24 Appartements mit 88 Bettplätzen. Aufgrund der vorhandenen Zimmerzuschnitte können auch größere Familien in abgeschlossenen eigenen Appartementeinheiten untergebracht werden. Das Gebäude wurde von der Landeshauptstadt München gekauft und an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Holding GmbH übertragen. Diese hat unter Einhaltung kurzer Zeitvorgaben das Gebäude für die geplante Nutzung ertüchtigt und umgebaut.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30. September wurde der Sozialdienst katholischer Frauen München e.V., vorerst für drei Jahre befristet, mit der Trägerschaft für das Flexi-Heim Am Krautgarten betraut.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Ich freue mich, dass wir durch das Flexi-Heim Am Krautgarten einen weiteren Baustein in der Versorgung wohnungsloser Familien schaffen können. Mit dem Sozialdienst katholischer Frauen München e.V. konnten wir einen erfahrenen Träger der Wohnungslosenhilfe für die Durchführung des Projektes gewinnen, und mit der GEWOFAG Holding GmbH haben wir eine Vermieterin mit im Boot, die bereit ist, die notwendige soziale Verantwortung mitzutragen."

Seit vielen Jahren verzeichnet die Landeshauptstadt München eine hohe Anzahl wohnungsloser Menschen, die im angespannten Münchner Mietwohnungsmarkt nur schwer eine eigene Wohnung finden können. Mit Stand 31. August 2020 verzeichnete die Landeshauptstadt München 8.655 wohnungslose Menschen, darunter 98 Großfamilien mit 469 Kindern.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Wegen der Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt verbleiben wohnungslose Menschen zunehmend länger im städtischen Sofortunterbringungssystem. Deshalb brauchen wir Unterbringungsformen wie die Flexi-Heime, die für die Betroffenen zumindest eine Vorstufe zur eigenen Wohnung sind, auch wenn sie keinen eigenen Mietvertrag haben. Die Flexi-Heime sind deshalb so strukturiert, dass Familien abgeschlossene Appartements mit eigener Kochnische und eigener Nasszelle für sich zur Verfügung haben."

In den letzten drei Jahren wurden bereits 736 Plätze in Flexi-Heimen geschaffen, weitere fünf Flexi-Heime mit zirka 610 Bettplätzen befinden sich in der planerischen und baulichen Umsetzung und werden bis 2023/2024 eröffnen. Für weitere Standorte mit zirka 2.300 Bettplätzen wurden Bedarfsmeldungen abgegeben.

Simone Ortner, Bereichsleiterin Wohnungslosenhilfe beim Sozialdienst katholischer Frauen München: „Ich freue mich, dass wir mit dem Flexi-Heim Am Krautgarten auch großen Familien mit vielen Kindern vorübergehend Wohnraum und Unterstützung anbieten können."

Der Sozialdienst katholischer Frauen München bietet Hilfe für Frauen, Kinder und deren Familien in besonderen Notlagen seit bereits über 100 Jahren in München an. Mit seinen über 30 verschiedenen Fachdiensten, Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten ist der sozial tätige gemeinnützige Verein neben dem Schwerpunkt der Wohnungslosenhilfe auch in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerenberatung, den Mutter-Kind-Häusern sowie der Straffälligenhilfe tätig.

Bauzentrum München: Online-Vortrag „Frei von Schimmel“

(16.11.2020) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Montag, 23. November, um 18.30 Uhr zum Online-Vortrag „Frei von Schimmel: Vorbeugen und Sanieren“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist online erforderlich unter dem Link *mvhs.de/programm/energie-waerme.6986/L324923*.
Schimmel in der Wohnung kann Allergien auslösen. Oftmals entsteht Schimmel nach Modernisierungen, vor allem wenn die einzelnen Maßnahmen nicht gut aufeinander abgestimmt waren. Allerdings muss in der Heizsaison immer darauf geachtet werden, dass an den Wänden kein Tauwasser entsteht, welches dem Schimmel einen perfekten Nährboden bereitet. Der Sachverständige für Feuchteschäden, Edmund Bromm, erklärt in seinem Vortrag, wie Schimmel vermieden oder wieder beseitigt werden kann und wie die Wohnung im schlimmsten Fall fachgerecht zu sanieren ist.
Infos im Internet unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 16. November 2020

Daten zu Leerstand und Zweckentfremdung in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Leerstand und Zweckentfremdung in München IV: Wilhelmstraße 27
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Leerstand und Zweckentfremdung in München V: Occamstraße 1
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Daten zu Leerstand und Zweckentfremdung in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 30.7.2020 führen Sie Folgendes aus:
„Während es zum Leerstand bei den städtischen Wohnungsbauunternehmen jährlich sehr detaillierte Berichte und Daten gibt, sind diese Informationen für den Rest des Wohnraums in München kaum vorhanden. In einer Vorlage des Planungsreferates wird eine Leerstandsquote von 5,22 Prozent aus einer Hochrechnung der Zusatzerhebung ‚Wohnen' des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 verwendet, während das Sozialreferat eine Quote von weniger als zwei Prozent schätzt. In beiden Fällen ist die Leerstandsquote der kommunalen Wohnungen mit 0,5 Prozent viel geringer. Dies macht deutlich, dass in dieser Frage gehandelt werden muss. Um gegen Leerstand und Zweckentfremdung zukünftig besser vorgehen zu können, braucht es eine genauere Datengrundlage."

Auf Grund der Komplexität der Anfrage waren Stellungnahmen mehrerer Referate erforderlich. Zudem bedingte die Ferienzeit Verzögerungen. Eine fristgemäße Bearbeitung war daher nicht möglich. Für die Fristverlängerung bedanken wir uns.

Zu Ihrer Anfrage vom 30.7.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Vor der Beantwortung der einzelnen Fragen zur Verdeutlichung der Zahlen eine generelle Erklärung:
Im regelmäßigen Leerstandsbericht über den städtischen Wohnungsbestand werden alle leerstehenden Wohnungen erfasst, die länger als sechs Monate leerstehen.
Im Mikrozensus ist auch die Umzugsfluktuation (also vermietete, aber kurzzeitig nicht bewohnte Wohnungen) berücksichtigt. Hier wird deshalb vom Anteil unbewohnter Wohnungen gesprochen. Als Fluktuationsreserve bezeichnet man kurzfristigen Leerstand, der insbesondere bei Wohnobjekten wesentlich durch normalen Mieterwechsel entsteht. In der allgemeinen Diskussion wird ein Wert von drei Prozent als Maßstab für einen ausreichend flexiblen Mieterwechsel genannt.

Frage 1:
Welche Leerstandsquote ergab sich aus dem Mikrozensus, der im Jahr 2018 durchgeführt wurde? Wie verhält sich diese Quote in den einzelnen Stadtbezirken?

Antwort des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Die Ergebnisse des Mikrozensus werden nur für die gesamte Landeshauptstadt München ausgegeben, nicht auf Ebene der Stadtbezirke.

Der Mikrozensus ermittelte für die Landeshauptstadt München für das Jahr 2018 rund 755.000 Wohnungen. Davon waren rund 47.000 Wohnungen unbewohnt. Daraus ergibt sich für die Landeshauptstadt München eine Leerstandsquote von 6,2 Prozent gemäß der Ergebnisse des Mikrozensus. Diese Quote ist im Leerstandsbericht an den Stadtrat vom 29.4.2020, der über Leerstände zum 31.12.2019 berichtet, wiedergegeben (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 18455).

Die in der Stadtratsanfrage zitierte Leerstandquote von 5,22 Prozent stammt aus dem Leerstandsbericht vom 26.6.2019, in dem über Leerstände zum 31.12.2018 berichtet wurde. Da zum Zeitpunkt des Berichtes an den Stadtrat (am 26.6.2019) die Ergebnisse des Mikrozensus für 2018 noch nicht vorlagen, musste auf die Hochrechnungsergebnisse der Zusatzerhebung „ Wohnen“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen werden. Diese Ergebnisse wiesen für die Landeshauptstadt München rund 39.000 leerstehende Wohnungen bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen aus, was einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent in der Landeshauptstadt München entsprach.

Frage 2:
Welche weiteren Quellen nutzt die Stadt München aktuell, um eine Leerstandsquote für die Stadt und für die Stadtbezirke zu ermitteln und wie fällt diese jeweils aus?

Antwort des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Der in den Leerstandsberichten jeweils angegebene Gesamtwohnungsbestand der Landeshauptstadt München – zum 31.12.2018 insgesamt 801.816 Wohnungen, zum 31.12.2019 insgesamt 807.637 Wohnungen – wird vom Statistischen Amt erhoben.

Zur Erhebung der Leerstandsquote bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand der Landeshauptstadt München siehe Antwort zu Frage 1.

Die Leerstandsquote für den städtischen Wohnungsbestand wird in den regelmäßigen Leerstandsberichten an den Stadtrat dargestellt. Eine Quote bezogen auf Stadtbezirke wird nicht ermittelt.

Frage 3:
In wie vielen Fällen galt jeweils in den letzten drei Jahren (2017, 2018, 2019) ein bestehender Leerstand nicht als Zweckentfremdung? Nach welchen Begründungen (gemäß § 4 Abs. 2 ZeS) lag jeweils keine Zweckentfremdung vor? (Antworten jeweils auch in Anzahl Wohneinheiten und Gesamtwohnfläche in m² gesamt)

Antwort:
Zweckentfremdungsrechtlich statistisch erfasst werden nur Wohneinheiten, deren Leerstand durch Einwirken des Sozialreferats beendet wurde. Darauf wird in der Bekanntgabe der Jahresstatistik jeweils eingegangen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 11151 für das Jahr 2017, Nr. 14-20/V 14616 für das Jahr 2018, Nr. 20-26/V 00374 für das Jahr 2019)

Frage 4:
Wie lange besteht ein Leerstand in Folge von Umbau, Instandsetzung, Modernisierung, Veräußerung oder Abriss und Neubau im Durchschnitt jeweils?

Antwort:
Dazu kann keine aussagekräftige Auskunft erteilt werden. Die Dauer des Leerstandes ist immer abhängig von der Größe des Objektes, dem Umfang der geplanten Arbeiten und den Mieter*innen. Hier einige Beispiele zur Verdeutlichung:

- Ein Anwesen mit fünf Wohneinheiten soll umfassend modernisiert und instandgesetzt werden, die Mieter*innen ziehen zu den Kündigungsterminen aus, die Baufirmen arbeiten zügig, es gibt keine baulichen Komplikationen, der Wiederbezug kann innerhalb eines Jahres erfolgen.

- Ein Anwesen mit 30 Wohneinheiten soll umfassend modernisiert und instandgesetzt werden, 25 Mietparteien ziehen zum Kündigungstermin aus, fünf Mietparteien klagen gegen die Kündigung. Hier stehen die 20 geräumten Wohneinheiten solange leer, bis über die Klagen gerichtlich entschieden ist und die Mieter*innen dann tatsächlich ausgezogen sind. Dazu können dann noch Verzögerungen durch nicht mehr bereitstehende Baufirmen und bauliche Komplikationen kommen. Dies kann einen Leerstand von mehreren Jahren nach sich ziehen.

- Ein Anwesen mit 20 Wohneinheiten soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Auch hier ist die Dauer des Leerstandes mit von der Bereitschaft der Mieter*innen zum Auszug abhängig. Wenn das Haus leer ist und alle Baugenehmigungsverfahren durchlaufen sind, ist erfahrungsgemäß mit einem baldigen Abriss und dem Baubeginn zu rechnen.

Frage 5:
Wie viele Wohneinheiten und wie viel Wohnfläche (m²) gingen durch Abriss in den letzten Jahren (2017, 2018, 2019) verloren und wie viel entsprechender Ersatzwohnraum wurde dabei jeweils geschaffen? (Aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken)

Antwort:
Diese Zahlen werden nur für das gesamte Stadtgebiet ermittelt:

	Abriss		Geplanter Wohnraum	
	WE	m²	WE	m²
2017	1.075	81.553	2.965	237.310
2018	1.048	79.060	2.577	252.306
2019	889	78.023	2.842	274.935

Frage 6:
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Effektivität der verschärften Zweckentfremdungssatzung zu messen?

Antwort:
Mit der Einführung des gemeinsam vom Sozialreferat und dem IT-Referat entwickelten Fachverfahrens „BeZweck“ zur digitalen Abbildung und Bearbeitung von Fällen Anfang 2020 (E-Akte) wird künftig eine deutlich bessere Auswertung möglich sein. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt eine neue Statistik entwickelt. Diese Auswertungsmöglichkeit steht aktuell noch nicht zur Verfügung.

Frage 7:
Gibt es einen messbaren Rückgang der Leerstände/Zweckentfremdungen seit Verschärfung der Zweckentfremdungssatzung?

Antwort:
Durch die Verschärfung der Zweckentfremdungssatzung (Erweiterung des Bußgeldrahmens auf 500.000 Euro, gesetzliche Anordnung des Sofortvoll-

zugs, Erweiterung der Auskunftspflichten, neue Ordnungswidrigkeitentatbestände) ist in vielen Fällen ein effektiverer Vollzug möglich. Der höhere Bußgeldrahmen macht deutlich, dass es sich nicht um ein Kavaliersdelikt handelt.
Durch die seit Januar 2018 laufende Kampagne gegen Zweckentfremdung (eigene Meldeplattform, Neuaufbau der Homepage, breit angelegte Information der Öffentlichkeit durch Plakate und Radioberichte) konnte das Thema mehr in das Bewusstsein der Bürger*innen gerückt werden.
Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration erhält sehr viele Hinweise auf Zweckentfremdungen.

Frage 8:
Wie entwickelt sich die Beantragung von Abriss und Neubau in den letzten Jahren? Gibt es Anzeichen, dass nach Inkrafttreten der Reform der Modernisierungsumlage zum 1. Januar 2019 mehr Eigentümer Wohnraum abreißen wollen, anstatt diesen zu sanieren bzw. zu modernisieren, da sie sich dadurch mehr Rendite versprechen? (So wie beispielsweise die Pläne der Dawonia bezüglich der Schönfeldstaße 14)

Antwort:
Hierzu kann weder vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch vom Sozialreferat eine belastbare Aussage getroffen werden. Auch die Mieterberatung des Sozialreferats kann einen Anstieg der Abrisstätigkeit nicht bestätigen.

Ich versichere Ihnen, dass die Landeshauptstadt München und ich unser Möglichstes tun, um bezahlbaren Wohnraum in München zu gewährleisten und zu ermöglichen.

Leerstand und Zweckentfremdung in München IV: Wilhelmstraße 27
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 30.7.2020 weisen Sie darauf hin, dass trotz knappem Wohnraumbestand und vielen Wohnungssuchenden in München Wohnungen und ganze Häuser leer stehen. Wohnungsleerstand und Zerstörung günstigen Wohnraumes dürften nicht geduldet werden. Dazu führen Sie u.a. Folgendes aus:
*„Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. So ist die Wilhelmstraße 27 in Schwabing Freimann seit 2017 in den Fängen der Spekulanten. Seit dem Kauf für 12 Millionen Euro durch eine Immobilienfirma der Omega AG wurde das Haus teilweise entmietet und schließlich 2019 mit einem verschachtelten Konstrukt weiterverkauft, mit dem die Grunderwerbssteuer per Share-Deal umgangen werden konnte. Laut Recherchen des Bayerischen Rundfunks ist der Plan der aktuellen Eigentümer für das Projekt einen Erlös von 28 Millionen Euro zu erwirtschaften. Die Bewohner*innen berichten, dass von neun Wohnungen im Haus seit längerem drei leer stehen. Lediglich drei Wohnungen werden noch regulär vermietet. Die anderen Wohnungen werden unter anderem von Bauarbeitern bewohnt."*

Auf Grund der Komplexität der Anfrage waren Stellungnahmen mehrerer Referate erforderlich. Zudem bedingte die Ferienzeit Verzögerungen. Eine fristgemäße Bearbeitung war daher nicht möglich. Dies wurde mit Schreiben vom 5.8.2020 mitgeteilt. Für die Fristverlängerung bedanken wir uns.

Zu Ihrer Anfrage vom 30.7.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt?
Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?

Antwort:
Der erste Leerstand einer Wohneinheit wurde im November 2018 durch einen Hinweis über die städtische Meldeplattform bekannt. Die weitere Beantwortung dieser Frage erfolgt in der Antwort zu Frage 2.

Frage 2:
Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

Antwort:
Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration hat daraufhin ein zweckentfremdungsrechtliches Verfahren eingeleitet. Die Verfügungsberechtigten gaben an, die Wohnung sei unbewohnbar und stehe zum Verkauf. Im Zuge des Verfahrens wurden weitere Leerstände bekannt, es erfolgten Ortsermittlungen, Zwischenmietverträge wurden vorgelegt und es erfolgte ein Wechsel der Verfügungsberechtigten. Im weiteren Verfahrensablauf wurde schließlich ein Abbruchantrag für das gesamte Anwesen gestellt.

Frage 3:
Im Bezirksausschuss Schwabing Freimann wurde im Januar 2020 einstimmig ein Antrag auf Abriss und Neubau abgelehnt. Wie ist der aktuelle Stand des Sachverhalts? Wann wurde der Antrag gestellt? Welche Version der Zweckentfremdungssatzung würde im Fall des Antrages greifen?

Antwort:
Ein zweckentfremdungsrechtlicher Abbruchantrag wurde am 18.12.2019 gestellt. Für die Genehmigung des Antrags ist u.a. eine Baugenehmigung für den erforderlichen Ersatzwohnraum notwendig. Bei Ablehnung des Bauantrages wird zeitnah auch der Zweckentfremdungsantrag abgelehnt. Sollte der Bauantrag genehmigt werden, muss der zweckentfremdungsrechtliche Abbruchantrag nach alter Zweckentfremdungssatzung genehmigt werden.

Frage 4:
Welche Auswirkungen hat der Ensembleschutz des Gebäudes auf die Abrisspläne der Eigentümer? Wird aktuell die Aufnahme des Anwesens in die Denkmalschutzliste geprüft?

Antwort:
Für das Anwesen Wilhelmstraße 27 liegt ein Bauantrag „Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes“ vor. Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit

ist noch nicht abgeschlossen. Vorbehaltlich der Klärung der Denkmaleigenschaft des Bestandsgebäudes als Einzeldenkmal gemäß Art. 1 Abs. 1 und 2 DSchG handelt es sich bei dem Bestandsgebäude um einen prägenden Bau im Ensemble „Nordschwabing". Für eine fachliche Beurteilung ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eingeschaltet. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass aus denkmalfachlicher Sicht keine Zustimmung zum Abbruch erteilt wird.

Frage 5:
Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des Objekts vom Zeitpunkt des Verkaufs 2017 bis heute?

Antwort:
Das Kommunalreferat, Bewertungsamt teilt dazu mit:
Um eine aufwendige Einzelbewertung mit Ortsbesichtigung, der Ermittlung von Baurechten, Recherchen zu Mieten, Restnutzungsdauer, besonderen objektbezogenen Grundstücksmerkmalen und weiteren Parametern mit dem Ziel einer ökonomischen Arbeitsweise zu vermeiden, wurde für die Ermittlung des jeweiligen Bodenwertzuwachses auf die Steigerung der Bodenrichtwerte zum Stichtag abgestellt. Die so abgeleitete Zahl enthält eine gewisse Unschärfe, zeigt aber die generelle Entwicklung auf. Für das Anwesen Wilhelmstraße 27 beträgt der Zuwachs des Bodenrichtwerts 15% pro Jahr.

Frage 6:
Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?

Antwort:
Bei komplexen Bauvorhaben mit vielschichtigen Kausalzusammenhängen bedingen sich insbesondere die persönlichen Interessen der Eigentümer*innen, Rechte und Pflichten der Beteiligten und die ökonomischen Rahmenbedingungen wechselseitig. Im Allgemeinen liegt die Möglichkeit, Leerstand zu beheben, weitgehend in der Hand von Eigentümer*innen. Die öffentliche Verwaltung kann nur im Spielraum der vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Möglichkeiten agieren.
Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration hat stets alle Entwicklungen engmaschig überwacht und steht in engem Kontakt zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission. Solange dort über den Bauantrag nicht entschieden ist, kann auch über den Abbruchantrag nicht entschieden werden.

Frage 7:
Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Wilhelmstraße 27 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?

Antwort:
Ein offenbarer Missbrauch des Eigentumsrechts kann aus unserer Sicht nicht angenommen werden. Das Recht auf Eigentum stellt einen verfassungsrechtlichen Grundsatz dar, der nur in engen Grenzen eingeschränkt werden kann. Rein rechtlich betrachtet missbrauchen diejenigen ihr Eigentumsrecht nicht, die über ihr Eigentum in den Grenzen des rechtlich Zulässigen verfügen. So verhält es sich grundsätzlich auch im vorliegenden Fall. Diese eher nüchterne Bewertung sagt jedoch nichts darüber aus, dass ein solches Verhalten nicht mit dem Grundgedanken der Sozialbindung von Eigentum kollidieren kann. Hier gibt es gleichwohl Fälle, in denen diesem Grundsatz gerade nicht entsprochen wird. Diese Fälle sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls kritisch, verfügt aber auch hier nicht über die geeigneten Mittel, diesen Entwicklungen rechtswirksam gegenüberzutreten. Insoweit wäre es auch an dieser Stelle Aufgabe des Bundesgesetzgebers, diesen Entwicklungen zu begegnen.

Frage 8:
Wann kann damit gerechnet werden, dass die leerstehenden Wohnungen wieder einer Nutzung zugeführt werden?

Antwort:
Darüber kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Abhängig von den baurechtlichen Möglichkeiten wird das Sozialreferat auf eine baldige Wiederbelegung hinwirken und diese gegebenenfalls mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln durchsetzen.

Ich versichere Ihnen, dass die Landeshauptstadt München und ich im Bereich der Zweckentfremdung unser Möglichstes tun. Bezahlbarer Wohnraum in München ist mir ein zentrales Anliegen.

Leerstand und Zweckentfremdung in München V: Occamstraße 1
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 30.7.2020 weisen Sie darauf hin, dass trotz knappem Wohnraumbestand und vielen Wohnungssuchenden in München Wohnungen und ganze Häuser leer stehen. Wohnungsleerstand und Zerstörung günstigen Wohnraumes dürften nicht geduldet werden. Dazu führen Sie u.a. Folgendes aus:
*„Leerstand und Mißbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. So steht Nahe der Münchner Freiheit direkt am Wedekindplatz das Haus in der Occamstraße 1 fast vollkommen leer. Nur eine von zehn Wohnungen ist aktuell bewohnt, alle drei Gewerbeeinheiten stehen leer. Das Haus im stark durch Gentrifizierung geprägten Viertel steht dabei unter Ensembleschutz, jedoch trotz vieler historischer und intakter Ausstattungen (wie Treppenhaus und Wandmalereien) nicht unter Denkmalschutz (Stand 2019). 2018 wurde das Haus durch die Altschwabing-Projekt GmbH gekauft. Im Anschluss wurden einige Mieter*innen durch Abfindungsgelder zum Auszug bewegt. Die Mietverhältnisse der Gewerbe wurden nicht mehr verlängert und mussten letztes Jahr weichen."*

Auf Grund der Komplexität der Anfrage waren Stellungnahmen mehrerer Referate erforderlich. Zudem bedingte die Ferienzeit Verzögerungen. Eine fristgemäße Bearbeitung war daher nicht möglich. Dies wurde mit Schreiben vom 5.8.2020 mitgeteilt. Für die Fristverlängerung bedanken wir uns.

Zu Ihrer Anfrage vom 30.7.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt?
Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?

Antwort:
Der Leerstand wurde durch einen anonymen telefonischen Hinweis bekannt. Die weitere Beantwortung der Frage erfolgt unter Frage 2.

Frage 2:
Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

Antwort:
Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration leitete bereits 2017 gegen die Voreigentümerin ein zweckentfremdungsrechtliches Verfahren ein. Durch den Verkauf 2018 wurde dieses eingestellt und Ende 2018 wurde gegen die neue Verfügungsberechtigte erneut wegen Leerstand ermittelt. Aufgrund umfangreicher Umbaupläne und der Beantragung eines Vorbescheidsbauantrags war den neuen Verfügungsberechtigten Zeit einzuräumen, einen konkreten Ablaufplan vorzulegen. Durch die Zurückziehung des Antrages auf einen Vorbescheid wurde das zweckentfremdungsrechtliche Leerstandsverfahren wieder aufgenommen. Derzeit ist eine Wiederbelegungsanordnung in Vorbereitung.

Frage 3:
Wurde für das Objekt eine Abrissgenehmigung oder ein Antrag zur Modernisierung beantragt? Wie ist der aktuelle Stand?

Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission teilt dazu mit:
Für das Anwesen Occamstraße 1 liegt kein Bauantrag für einen Abbruch und Neubau vor. Mitte 2019 wurde ein Vorbescheid „Aufstockung eines Wohn- und Geschäftshauses, Einbau eines Aufzugs und Anbau von Balkonen“ eingereicht. Im Zuge der Überprüfung dieses Antrages wurde festgestellt, dass eine Aufstockung planungsrechtlich und denkmalrechtlich nicht möglich ist. Der Antrag wurde deshalb zurückgezogen.

Frage 4:
In einem Artikel der Abendzeitung des letzten Jahres heißt es, dass das Landesamt für Denkmalpflege prüft, ob das Haus ein Einzeldenkmal wird. Wie ist das Ergebnis der Prüfung? Falls die Prüfung nicht erfolgreich gewesen sein sollte, aus welchen Gründen steht das Gebäude trotz der vielseitigen historischen und intakten Ausstattung, wie dem Treppenhaus, Wandgemälde oder Originalfenster nicht unter Denkmalschutz?

Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission teilt dazu mit:

Aufgrund des eingereichten Vorbescheides wurde die denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit geprüft. Das Anwesen befindet sich innerhalb des Ensembles „Alt-Schwabing“ und in der Nähe von Einzeldenkmälern. Das Gebäude wurde durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Gebäude nicht die Kriterien des Art. 1 Abs. 1 BayDSchG hinsichtlich eines Einzelbaudenkmals erfüllt, dass es sich aber um eine für das Ensemble wesentliche bauliche Anlage handelt.
Das Doppelmietshaus entstand 1893 nach Entwurf des Baumeisters Josef Baudrexl. Der viergeschossige Bau mit einem dreigeschossigen Nebenflügel zur Marktstraße war an den Fassaden der Neurenaissance gestaltet. Der Gebäudeteil Marktstraße 2 hat im Zweiten Weltkrieg Beschädigungen erfahren und erhielt danach ein neues Dach und einen neuen Ausbau des dritten Obergeschosses. Der Gebäudeteil Occamstraße 1 wurde nachträglich im Inneren umgebaut, dabei Grundrisse verändert und zahlreiche Ausbauelemente erneuert. Die Fassaden haben nahezu sämtliche Gliederungselemente verloren. Das Doppelmietshaus Marktstraße 2 und Occamstraße 1 erfüllt deshalb nicht die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 2 DSchG, es handelt sich somit nicht um ein Baudenkmal. Auf Grund seiner städtebaulich wichtigen Lage und der erhaltenen Kubatur handelt es sich um einen wichtigen Bestandteil des Ensembles „Alt-Schwabing“. Das Doppelmietshaus bestimmt die Straßen- und Platzbilder Markt-, Occamstraße und Wedekindplatz.

Frage 5:
Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des Objekts vom Zeitpunkt des Verkaufs 2018 bis heute?

Antwort:
Das Kommunalreferat, Bewertungsamt teilt dazu mit:
Um eine aufwendige Einzelbewertung mit Ortsbesichtigung, der Ermittlung von Baurechten, Recherchen zu Mieten, Restnutzungsdauer, besonderen objektbezogenen Grundstücksmerkmalen und weiteren Parametern mit dem Ziel einer ökonomischen Arbeitsweise zu vermeiden, wurde für die Ermittlung des jeweiligen Bodenwertzuwachses auf die Steigerung der Bodenrichtwerte zum Stichtag abgestellt. Die so abgeleitete Zahl enthält eine gewisse Unschärfe, zeigt aber die generelle Entwicklung auf. Für das Anwesen Occamstraße 1 beträgt der Zuwachs des Bodenrichtwerts 14% pro Jahr.

Frage 6:
Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?

Antwort:
Bei komplexen Bauvorhaben mit vielschichtigen Kausalzusammenhängen bedingen sich insbesondere die persönlichen Interessen der Eigentümer*innen, Rechte und Pflichten der Beteiligten und die ökonomischen Rahmenbedingungen wechselseitig. Im Allgemeinen liegt die Möglichkeit, Leerstand zu beheben, weitgehend in der Hand von Eigentümer*innen. Die öffentliche Verwaltung kann nur im Spielraum der vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Möglichkeiten agieren.

Frage 7:
Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall Occamstraße 1 von einem Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?

Antwort:
Ein offenbarer Missbrauch des Eigentumsrechts kann aus unserer Sicht nicht angenommen werden. Das Recht am Eigentum stellt einen verfassungsrechtlichen Grundsatz dar, der nur in engen Grenzen eingeschränkt werden kann. Rein rechtlich betrachtet missbrauchen diejenigen ihr Eigentum nicht, die über ihr Eigentum in den Grenzen des rechtlich Zulässigen verfügen. So verhält es sich grundsätzlich auch im vorliegenden Fall. Diese eher nüchterne Bewertung sagt jedoch nichts darüber aus, dass ein solches Verhalten nicht mit dem Grundgedanken der Sozialbindung des Eigentums kollidieren kann. Hier gibt es gleichwohl Fälle, in denen diesem Grundsatz gerade nicht entsprochen wird. Diese Fälle sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls kritisch, verfügt aber auch hier nicht über die geeigneten Mittel, diesen Entwicklungen rechtswirksam entgegenzutreten. Insoweit wäre es auch an dieser Stelle Aufgabe des Bundesgesetzgebers, diesen Entwicklungen zu begegnen.

Frage 8:
Wann kann damit gerechnet werden, dass dieses Anwesen wieder einer Nutzung zugeführt wird?

Antwort:
Wie in der Antwort auf Frage 2 bereits geschildert, bereitet das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration derzeit eine Wiederbelegungsanordnung für das Anwesen vor. Gegen diesen Bescheid kann durch die Verfügungsberechtigten der Rechtsweg beschritten werden.

Ich versichere Ihnen, dass die Landeshauptstadt München und ich im Bereich der Zweckentfremdung unser Möglichstes tun. Bezahlbarer Wohnraum in München ist mir ein zentrales Anliegen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 16. November 2020

Ein besseres Mobilitätskonzept für das Oktoberfest
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Klaus Peter Rupp, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion)

Zeitnahe Umsetzung des Projekts „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weißenburger (Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Christian Köning, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion)

Die freie Szene weiter unterstützen und ihre unverzichtbare Rolle in der Münchner Kulturlandschaft stärken
Antrag Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt – Fraktion) und Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Sibylle Stöhr, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Errichtung eines Gründerkaufhauses
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Beatrix Burkhardt, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Schießsportvereinen mit Bundesligamannschaften geeignete Sporthallen für den Ligabetrieb zur Verfügung stellen!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Jens Luther, Dr. Evelyne Menges, Alexander Reissl und Matthias Stadler (CSU-Fraktion)

Neuen Schwung für die Photovoltaik
München nimmt an der „Faktor2 – StädteChallenge“ teil.
Antrag Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann, Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 13.11.2020

Ein besseres Mobilitätskonzept für das Oktoberfest

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein umwelt- und anwohner*innenverträgliches Mobilitätskonzept für das Oktoberfest, sowohl für die Festzeit selbst als auch während der Auf- und Abbauphase.
2. Während der Auf- und Abbauphase wird sichergestellt, dass so lange wie möglich eine Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr auf der Ost-Weste Achse (Matthias-Pschorr-Straße) gewährleistet ist. Die Schaustellerstraße (Nord-Süd-Achse) ist ebenfalls nach Möglichkeit freizuhalten.
3. Für Reisebusse werden An- und Abfahrtszonen geschaffen, die Anwohner*innen nicht unnötig beeinträchtigen. An geeigneter Stelle ist ein Shuttleservice für Reisebusse einzurichten.
4. Es wird ein Konzept entwickelt, das Besucher*innen bereits vor den Toren der Stadt motiviert das eigene Auto am P+R abzustellen und mit dem ÖPNV zur Festwiese zu fahren.

Begründung:

Wir alle hoffen sehr, dass ab 2021 das Oktoberfest wieder stattfinden kann. Die Zeit bis dahin sollte für Überlegungen genutzt werden, wie der Verkehr insgesamt, verbunden mit dem Oktoberfest, besser organisiert werden kann. Damit die Theresienwiese als wichtige Verkehrsachse zwischen den Stadtbezirken Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Schwanthalerhöhe und Sendling für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ganzjährig aufrechterhalten werden kann, wird die Stadtverwaltung mit der Ausarbeitung eines Mobilitätskonzepts beauftragt.

Die Verkehrssituation zur Oktoberfestzeit selbst sowie während der Auf- und Abbauphasen ist insbesondere für die angrenzenden Stadtviertel Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Schwanthalerhöhe und Sendling, aber auch für den gesamten Innenstadtbereich, seit vielen Jahren nicht zufriedenstellend. Sie wird von Jahr zu Jahr unerträglicher. Genannte Stadtbezirke sind während der Oktoberfestzeit in besonderem Maße von den negativen Auswirkungen (motorisierter Individualverkehr, Lärm, Müll) des Oktoberfestes betroffen.

Dies spiegelt sich in zahlreichen Beschwerden bei den örtlichen Bezirksausschüssen wider.

Während der Auf- und Abbauzeit des Oktoberfestes gilt die Theresienwiese als Baustelle, ist daher umzäunt und von Anfang Juli bis Anfang November (d.h. fünf Monate pro Jahr), für die Bürger*innen nicht bzw. nur teilweise frei zugänglich. Dies führt zu stark eingeschränkten Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, sowohl in Ost-West als auch in Nord-Süd-Richtung. Gerade wegen des zunehmenden Radverkehrs aus dem Münchner Westen in die Innenstadt und der nach wie vor fehlenden durchgehenden Radwegverbindung aus dem Westen(d) in die Münchner Innenstadt ist diese Querung der Theresienwiese von großer Bedeutung. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, wie wichtig die Theresienwiese als Frei- und Erholungsfläche für die angrenzenden Stadtviertel ist.

Während der Oktoberfestzeit nimmt - trotz Werbekampagnen der Stadt München - der motorisierte Individualverkehr und der Parkdruck auf die angrenzenden Stadtviertel zu. Überdimensionierte Reisebusse zwängen sich durch die engen Straßen des Westends und der Ludwigsvorstadt. Die als Aufenthaltsflächen vorgesehen Plätze wie der „Schneckenplatz“ vor dem Verkehrsmuseum werden zu Parkplätzen und die „Nur für Anwohner“-Regelung funktioniert in der Praxis nicht. Irregulär haltende Reisebusse für den Ein- und Ausstieg von Wiesnbesucher*innen, z.B. am Kaiser-Ludwig-Platz oder in der Schießstättstraße, führen regelmäßig zu erheblichen Beschwerden. Hier sollten dringend sinnvolle Alternativen angedacht werden, z.B. ein Shuttleservice für Besucher*innen aus Reisebussen.

Ebenso ist es höchste Zeit, die Besucher*innen des Oktoberfestes mit PKW weit vor den Toren der Stadt auf ÖPNV und P+R umzulenken. Darüber hinaus sollte über ein ausschließliches Bewohner*innenparken innerhalb des Mittleren Rings während der Wiesnzeit nachgedacht werden.

Bei diesen Überlegungen sind die Umlandgemeinden mit einzubeziehen.

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:

Sibylle Stöhr

Paul Bickelbacher

Gudrun Lux

Mona Fuchs

Sofie Langmeier

Florian Schönemann

Christian Smolka

Anja Berger

Thomas Niederbühl

SPD-Volt-Fraktion

Klaus Peter Rupp

Andreas Schuster

Felix Sproll

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

München, den 16.11.2020

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Zeitnahe Umsetzung des Projekts „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“

Antrag
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Anmietung einer geeigneten Immobilie im Rahmen des Projekts „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“ vorzunehmen. Neben den monatlich anfallenden Miet- und Betriebskosten übernimmt die Landeshauptstadt München auch die Kosten für mögliche Umbau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen. Die Stadtkämmerei stellt hierfür die entsprechende Finanzierung sicher.

Begründung
Sowohl die Verwaltung, als auch der Münchner Stadtrat befassen sich seit mehreren Jahren mit dem Projekt „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“. Um eine erfolgreiche Realisierung in naher Zukunft zu ermöglichen, gilt es den Verein „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler e.V. (MHDS e.V.)“ mit einer zeitnahen Anmietung durch die Landeshauptstadt München zu unterstützen.

Fraktion Die Grünen Rosa Liste

Clara Nitsche
Dominik Krause
Anja Berger
Sofie Langmeier
Sebastian Weißenburger
Nimet Gökmenoğlu
Marion Lüttig

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Lena Odell
Christian Köning
Julia Schönfeld-Knor
Barbara Likus
Cumali Naz
Felix Sproll
Kathrin Abele

Mitglieder des Stadtrates

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 16.11.2020

Die freie Szene weiter unterstützen und ihre unverzichtbare Rolle in der Münchner Kulturlandschaft stärken

Antrag

Das Kulturreferat wird beauftragt, zusätzliche Mittel im Haushalt 2021 anzumelden, um die Strukturen der freien Szene auch während der Corona-Pandemie und darüber hinaus wirksam zu unterstützen. Zudem sollen die Fördermodelle für freie Theater und Musikbühnen zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

Begründung

Die freie Szene trägt ganz wesentlich zur Vielfalt und Qualität der Münchner Kunst-, Musik-, und Kulturlandschaft bei. In der Corona-Pandemie leiden freie Projekte sowie freischaffende Künstlerinnen und Künstler ganz besonders unter Auswirkungen der von der Bundes- und Landesregierung verhängten Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Sie sind daher auf städtische Zuschüsse angewiesen. Trotz der schwierigen Haushaltssituation der Landeshauptstadt München muss dieser wichtige Teil der kulturellen Landschaft erhalten bleiben. Daher soll die freie Szene im nächsten Jahr zusätzliche Zuwendungen erhalten.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Klaus Peter Rupp
Lars Mentrup

Fraktion SPD/Volt

Dr. Florian Roth
Mona Fuchs
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Thomas Niederbühl
David Süß
Sibylle Stöhr

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

16.11.2020

Errichtung eines Gründerkaufhauses

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein Gründerkaufhaus zu errichten, um die Attraktivität der Stadt zu erhöhen und innovativen Gründern, Künstlern und Jungunternehmern Raum zur Entwicklung zu ermöglichen.

Begründung

Ein Gründerkaufhaus beruht auf der Ansiedlung vielseitiger, innovativer Jungunternehmer, Start-Ups und Künstler an einem gemeinsamen Ort. In diesem Gebäude können sich Coworking Spaces, Ausstellungs- und Verkaufsflächen, Pop-Up-Stores und kreative Gastronomiebetriebe finden. Denkbar sind zum Beispiel Kooperationen mit Universitäten und Kunsthochschulen, um jungen Künstlern einen Raum bereitzustellen, wo sie ihre Werke temporär präsentieren können.

In München gibt es bereits ein paar Gründerzentren, wie beispielsweise das Münchner Technologiezentrum, welches jungen technikorientierten Firmen und Start-Ups günstige Büroräume zur Verfügung stellt und gemeinsame Workshops initiiert. Der entscheidende Unterschied eines Gründerzentrums zum Gründerkaufhaus besteht in den Ausstellungs- und Verkaufsflächen, welche ein Gründerkaufhaus zu einem wertvollen und ergänzend Angebot der Landeshauptstadt München machen.

Die wesentlichen Vorteile eines Gründerkaufhauses in München bestehen in der abwechslungsreichen Gestaltung und damit Steigerung der Attraktivität der Stadt und der Förderung des Vernetzungsgedankens. Weitere positive Aspekte sind Flexibilität bei der Auswahl der Flächennutzer sowie Förderung der Wirtschaft. Wichtig ist es, ein Gründerkaufhaus so zentral wie möglich zu situieren, um die entsprechende Laufkundschaft anzuziehen.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Thomas Schmid
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

16.11.2020

Schießsportvereinen mit Bundesligamannschaften geeignete Sporthallen für den Ligabetrieb zur Verfügung stellen!

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Münchner Schießportvereinen, welche mit Mannschaften in der Bundesliga schießen, geeignete Dreifachsporthallen zur Durchführung des Ligabetriebs zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Mehrere Münchner Schießsportvereine haben Mannschaften und oder Einzelschützen, die auf Bundesliga- oder olympischem Niveau ihren Sport erfolgreich ausüben. In den allgemeinen Vereinszuschüssen wird sogar extra eine Förderung für den Bundesligabetrieb gewährt. Dennoch mangelt es den Vereinen für ihren Wettkampfbetrieb an Hallenkapazitäten, so dass diese bereits darüber nachdenken müssen, ihre Mannschaften vom Ligabetrieb abzumelden. Das würde das Image und den Ruf der Landeshauptstadt München als Stadt des Sports schwer schädigen. Da den Vereinen in München keine Hallen von der Stadt an den Wochenenden zur Verfügung gestellt wurden, mussten diese bisher als Bittsteller in das Umland ausweichen, mit dem entsprechend hohen organisatorischen Aufwand und der Unsicherheit stets unterschiedlicher Veranstaltungsorte. Das Referat für Bildungs- und Sport soll daher geeignete Dreifachturnhallen im Eigentum der Landeshauptstadt München identifizieren, die den Vereinen für die Durchführung des Ligabetriebs zur Verfügung gestellt werden.

Ulrike Grimm (Initiative)
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Jens Luther
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

Matthias Stadler
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.11.2020

Antrag:
Neuen Schwung für die Photovoltaik
München nimmt an der „Faktor2 – StädteChallenge“ teil.

Die Landeshauptstadt München nimmt am Wettbewerb „Faktor2 – StädteChallenge“ teil, um so den Ausbau der Photovoltaik unter Einbeziehung der gesamten Stadtgesellschaft zu beschleunigen.

Begründung:

Das Hauptziel der StädteChallenge ist es, die Energiewende durch den Ausbau von Photovoltaik in den Städten stark zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen des Pariser Klimaschutz-Abkommens von 2015 zu leisten. Der Wettbewerb startet am 21.02.2021 und endet, sobald die erste teilnehmende Großstadt ihre installierte Photovoltaik-Leistung pro Einwohner verdoppelt hat.

Die StädteChallenge bringt Photovoltaik in den Focus und regt dazu an, lokal neue Programme für deren dezentralen Ausbau zu etablieren oder bestehende Programme weiterzuentwickeln. Diese breite Offensive aktiviert die Bürgerinnen und Bürger in den Städten, die Energiewende wird dadurch für immer mehr Menschen zu einem verstehbaren und erlebbaren alltäglichen Vorgang.
Um den Ausbau von Photovoltaik zu beschleunigen und auf eine breite Basis zu stellen, ist es erforderlich möglichst viele Münchnerinnen und Münchner, insbesondere Vermieter, Firmen und Gewerbe dafür zu gewinnen in Photovoltaik zu investieren. Neben dem Klimaschutz-Effekt werden auf diese Weise lokale Investitionen mit privatem Kapital generiert und die lokale Wirtschaft gestärkt. Durch eine Teilnahme kann München einen spürbaren Schritt in Richtung der angestrebten Klimaneutralität bis 2035 machen.

Initiative:

Tobias Ruff	Hans-Peter Mehling	Nicola Holtmann
Fraktionsvorsitzender	Stv. Fraktionsvorsitzender	Umweltpolitische Sprecherin
Stadtrat	Stadtrat	Stadträtin

Quellen:
https://fossilfreeka.de/faktor2/
https://faktor2.solar/

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/FREIE WÄHLER des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/FW)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 ● E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 16. November 2020

IT-Störung bei der GWG München
Pressemitteilung GWG München

Mit Genuss anderen helfen
Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Hellabrunner Plakatausstellung in den Häusern des München Stift
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Pressemitteilung
16.11.2020

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

IT-Störung bei der GWG München

Seit Donnerstag 12.11.2020 gibt es bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München eine großflächige Störung der IT-Landschaft. Das Wohnungsunternehmen wurde trotz Einrichtung eines modernen Daten- und Sicherheitsmanagements Opfer eines schweren Cyberangriffs. Dieser Vorfall wurde seitens der GWG München bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Unsere IT-Abteilung arbeitet derzeit gemeinsam mit externen Spezialdienstleistern intensiv an der Analyse des Angriffs und der Störung. Diese Analyse liegt derzeit noch nicht vor.

Ausgehend vom Ergebnis der Analyse werden dann die weiteren Schritte zur Problemlösung eingeleitet, um die Folgen des Angriffs zu beseitigen. Nach aktuellem Sachstand kann dies insgesamt noch mehrere Tage dauern.

Den laufenden Geschäftsbetrieb wird die GWG München soweit wie möglich aufrechterhalten. Für die Mieterinnen und Mieter sowie für die Geschäftspartner sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreichbar. Die Hausmeister sind weiterhin vor Ort und kümmern sich um die Belange unserer Kundinnen und Kunden.

Der Internetauftritt ist weiterhin verfügbar.

Selbstverständlich wird die GWG München über die weitere Entwicklung berichten und dankt für Ihr Verständnis.

MÜNCHENSTIFT

Pressedienst

PRESSE-EINLADUNG

Ort Vor dem Augustiner Klosterwirt, Augustinerstraße 1, 80331 München
Termin Donnerstag, der 19. November 20, 10.30 Uhr

Für Fotografen geeignet – Gutscheinübergabe

Mit Genuss anderen helfen

Dieses Jahr ist gerade für die Mitarbeitenden in der Pflege ein herausforderndes, ein hartes Jahr. Die zum Teil schwere körperliche Arbeit muss das ganze Jahr über mit Masken erledigt werden, die Angst um die Gesundheit der Bewohner*innen, aber auch der eigenen Familie, belastet die Stimmung, viele Mitarbeitende konnten ihren Urlaub nicht in die Heimat fahren, weil fast alle Länder zu Risikogebieten geworden waren.

„Die Weihnachtsfeiern für Mitarbeitende sind in unseren Häusern schon immer eine wichtige Veranstaltung“, berichtet MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer Siegfried Benker. „Das Zusammensitzen am Jahresende bei einem feinen Weihnachtsmenü in entspannter Atmosphäre und die Besinnung auf das, was gemeinsam geschafft wurde, ist auch immer eine Gelegenheit, sich selbst ein bisschen zu feiern. All das verhindert in diesem Jahr die Corona-Pandemie. Wir mussten uns deshalb etwas einfallen lassen“, erklärt Benker.
Da die beliebten Gemeinschaftsveranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten, beschloss die Geschäftsführung, den Mitarbeitenden zumindest im engen Familienkreis eine Zeit der Entspannung und der Freude zu ermöglichen. Benker: „Wir in der Altenpflege stehen in der Pandemie unter besonderem Druck, aber es gibt auch viele andere, die insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unter der Pandemie leiden, wie die Gastronomie. Deshalb kamen wir auf die Idee der Gutscheine.“

Jede(r) Mitarbeitende der MÜNCHENSTIFT erhält in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk anstatt der Weihnachtsfeier zwei Gutscheine im Wert von

MÜNCHENSTIFT Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München mbH
Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, Telefon 089 / 6 20 20-301, Fax 089 / 6 20 20-456

insgesamt 40 Euro, die in den Gaststätten eingelöst werden können, die sich im Verein „Innenstadtwirte e.V." zusammengeschlossen haben. Damit unterstützt die MÜNCHENSTIFT die Innenstadtgastronomen mit insgesamt 80.000 €.

„Mit unserem Geschenk haben die Kolleg*innen die Möglichkeit, sich in kleinem Kreis zwei, drei Stunden zurückzulehnen, zu genießen und das in dem Bewusstsein, gleichzeitig andere damit zu unterstützen", freut sich Benker. Freuen können sich auch die Innenstadtwirte, denn die MÜNCHENSTIFT ist mit gut 1.900 Mitarbeitenden in München der größte Anbieter in der Altenpflege, die sicherlich sehr gerne die Gutscheine sobald wie möglich einlösen.

Vor dem Augustiner Klosterwirt übergibt Herr Gregor Lemke, Sprecher der Münchner Innenstadtwirte e.V, die Gutscheine an Siegfried Benker. Die Innenstadtwirte freuen sich darauf, den Mitarbeitenden der MÜNCHENSTIFT, die in diesem Jahr zurecht so viel Anerkennung für ihre schwierige Arbeit erfahren haben, ein paar schöne Stunden zu bereiten und sind dankbar für die Solidarität mit den Gastronomen. Herr Gregor Lemke, Vorsitzender des Münchner Innenstadtwirte e.V.: „Der Verein der Münchner Innenstadtwirte freut sich sehr über die für alle engagierten Mitarbeiter der MÜNCHENSTIFT sehr wertschätzende und absolut verdiente Aktion! Daran sieht man, dass in solchen schwierigen Zeiten das bayrische Wort „zamhoidn" von den Münchner Firmen gelebt wird und ein perfektes Beispiel für das hervorragende Miteinander in unserer Heimatstadt ist".

Die MÜNCHENSTIFT GmbH

ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Mit rund 3.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in 13 Häusern und einer breiten Palette an Wohn-, Service- und Pflegeangeboten ist sie der größte Dienstleister für Senioren in München. Das bedarfsorientierte Angebot reicht vom Ambulanten Dienst, dem Menü-Service und der Tagespflege über das Wohnen mit Pflegeleistungen bis hin zu gerontopsychiatrischen Wohngruppen und der Hospizversorgung. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflegeleistungen. Aktuell beschäftigt sie etwa 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist bundesweit größter kommunaler Ausbilder in der Altenpflege.

www.muenchenstift.de

MÜNCHENSTIFT Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München mbH
Kirchseeoner Straße 3, 81669 München, Telefon 089 / 6 20 20-301, Fax 089 / 6 20 20-456

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Hellabrunner Plakatausstellung in den Häusern des München Stift

Für viele Bewohner der MÜNCHENSTIFT-Häuser sind Tierparkbesuche nicht nur aufgrund der coronabedingten Schließung, sondern oftmals generell nicht mehr möglich. Für diese Menschen kommt Hellabrunn mit phantasievoll gestalteten Werbeplakaten in einem gemeinsamen Ausstellungsprojekt in die Häuser des MÜNCHENSTIFT, nachdem dort bereits im ersten Lockdown eine exklusive Videoführung durch den Tierpark gezeigt wurde.

Nahezu 30 großformatige Kampagnenplakate, die mit exzellenten Tierfotografien und humorvollen Begleittexten für den Münchner Tierpark Hellabrunn werben, entführen die Bewohner in das faszinierende Reich der Tiere. Die von Hellabrunn unterstützte Ausstellung in den Seniorenheimen soll im tristen November für ein wenig Abwechslung und Unterhaltung in einer schwierigen Zeit sorgen.

„Vor allem für betagte Menschen, die noch mit vielen einheimischen Tieren in ihrer Kindheit und Jugend groß geworden sind, die heute leider kaum noch zu sehen sind wie Blindschleichen, Feuersalamander, Ringelnattern, Hirschkäfer oder zahlreiche Schmetterlinge, waren Besuche im Tierpark immer ein ganz besonderes Erlebnis. Für sie gehörten dann auch regelmäßige Zoobesuche zu einem festen Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Und wenn das jetzt nicht möglich ist, kommen wir mit spannenden und exotischen Motiven zu ihnen.“ versichert Rasem Baban, Vorstand und Tierparkdirektor im Münchner Tierpark Hellabrunn.

Die stellvertretende Heimleiterin im St. Josef-Haus, Veronika Schmidt, und die zuständige Kuratorin, Roswitha Freitag, freuen sich sehr über die Wanderausstellung: „Mit großen Abbildungen, gut lesbarer Schrift, beispielhaftem Zusammenwirken von Bild und Text und interessanten Informationen zu den Tieren sind diese Plakate wie dafür geschaffen, sie nicht nur als Werbematerial auf der Straße zu benutzen, sondern sie als kunstvolle Gesamtschau in unseren Senioreneinrichtungen zu präsentieren. Unabhängig von biologischen Vorkenntnissen lösen sie beim Betrachter eine Neugier aus, mehr über die Eigenheiten von Tieren erfahren zu wollen.“

Die Plakate werden in hochwertigen Rahmen in der Kunstgalerie des Hauses St. Josef oder in den repräsentativen Foyers der anderen Häuser noch bis zum November 2021 gezeigt werden.

Der Tierpark Hellabrunn ist auf behördliche Anordnung im Rahmen der beschlossenen Pandemie-Maßnahmen noch voraussichtlich bis zum 30.11.2020 für Besucher geschlossen. Hellabrunn-Fans werden gebeten, sich bei weiteren Fragen auf der Internetseite www.hellabrunn.de/corona zu informieren.

Copyright für die redaktionell kostenfrei verwendbaren Fotos: München Stift

München, den 16.11.2020 / 61

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Dennis Späth
Leitung Unternehmenskommunikation
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-711
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751